



## // Merkblatt

### **Maximale Einspeiseleistung für Energieerzeugungsanlagen - Netzverstärkung**

Beim Bau einer Energieerzeugungsanlage muss beachtet werden, dass sich bei der Einspeisung die Spannung im Verteilnetz nicht unzulässig erhöht. Der zuständige Netzbetreiber berechnet anhand der gültigen technischen Regeln und Normen, wie hoch die maximal mögliche Einspeiseleistung am bestehenden Anschluss betragen darf, ohne die Grenzwerte zu verletzen.

Ist die einzuspeisende Leistung grösser als am Hausanschluss zulässig, muss die Hauszuleitung und/oder das vorgelagerte Netz verstärkt werden. Die Verstärkung der Hauszuleitung geht zu Lasten des Eigentümers, das vorgelagerte Netz wird durch den Netzbetreiber finanziert. In diesem Fall setzt sich der Anlagenbetreiber mindestens 6 Monate vor der Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlage mit der SAK in Verbindung.

Um eine Netzverstärkung durchführen zu können, benötigt die SAK vom Anlagenbetreiber die Vorlage des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI), die Auftragsbestätigung des Anlagelieferanten sowie ein unterzeichneter Netzanschlussvertrag, welcher die SAK ausfertigt. Wird nach durchgeführter Netzverstärkung die Energieerzeugungsanlage nicht erstellt, behält sich die SAK vor, dem Anlagenbetreiber die entstandenen Kosten für die Netzverstärkung zu verrechnen.

Zur Bearbeitung der Installationsanzeige, welche durch den Elektroinstallateur bei der SAK eingereicht wird, wird ein Anschlussgesuch mit den technischen Angaben der Anlage und des Wechselrichters inklusive Prinzipschema benötigt. Das Anschlussgesuch wird vom Anlagelieferanten erstellt.

Für die definitive Installationsbewilligung sind eine Abnahmeprüfung sowie eine Kontrolle der Installation erforderlich. Die Aufwendungen dieser Prüfungen gehen zu Lasten des Anlagenbetreibers.

Die Anschlussbewilligung entbindet den Anlagenbetreiber nicht von der Pflicht, die gültigen technischen Regeln und Normen zu erfüllen und falls erforderlich weitere Nachbesserungsmassnahmen umzusetzen.

Beachten Sie auch unser Merkblatt „Anschluss Energieerzeugungsanlagen“ auf unserer Webseite [www.sak.ch](http://www.sak.ch) – Privatkunden – Strom – Selber Strom produzieren.